

können das Selbstbild mit dem Fremdbild/der Aussensicht vergleichen und festhalten ... können eigene biographische Prägungen und Erwartungen ihres Umfeldes zum Beruf reflektieren und geschlechtsspezifische und kulturelle Stereotypen hinterfragen und dazu eine eigenständige Position vertreten ... können Medien aus ihrem Lebensbereich benennen und über deren Inhalte sprechen (z.B. Bilderbuch, Fernsehsendung) ... können mittels Medien neue Kontakte knüpfen (z.B. E-Mail, Brief) ... können verschiedene Speicherarten aufzählen und ihre Vor- und Nachteile benennen (z.B. Festplatte, Flashspeicher, Hauptspeicher). ... können eine einfache relationale Datenbank erstellen (mit 1:n Beziehungen) ... können Folgen der Mediatisierung beschreiben (z.B. Globalisierung, Automatisierung, Fehlprogrammierung, Verlust an Handwerk und Selbstwirksamkeit, Digital Divide) ... können soziale Netzwerke zielgerichtet auf ein Publikum und zur Verbreitung der eigenen Ideen und Meinungen nutzen. Dabei können sie die Wirkungen ihrer Beiträge einschätzen ... können einzelne Geräusche heraushören ... können mit Unterstützung nachfragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben ... können Gesprächen folgen und dabei ihre Aufmerksamkeit nonverbal (z.B. Mimik, Körpersprache), paraverbal (z.B. Intonation) und Verbal (Worte) zeigen ... können unter Anleitung eine Hörerwartung aufbauen (z.B. durch vorheriges Lesen der Hörverstehensfragen) ... können Absichten der Sprechenden und emotionale Wirkungen von Gehörtem in vertrauten Situationen deuten (z.B. Intonation, Wortwahl, rhetorische Mittel) ... können ihren rezeptiven Wortschatz unter Anleitung differenzieren ... können natürliche Zahlen von 0 bis 20 lesen und schreiben ... können zeigen, wie sie zählen (z.B. mit Ordnen, durch aktives Verschieben und mit Fingern) ... verstehen und verwenden die Begriffe Gegenzahl, reelle Zahlen, irrationale Zahlen ... können Formen und Anzahlen mit Gegenständen oder Sachsituationen konkretisieren (z.B. zur Lieblingszahl 5 die eigene Familie mit 5 Personen zeichnen) ... können Gleichungen mit einem Platzhalter durch Rechengeschichten oder Bilder konkretisieren (z.B. $25 + _ = 50$; ein Bus hat 50 Sitzplätze, 25 sind bereits besetzt) ... wissen, dass unsere Schrift von links nach rechts verläuft ... können einfache Piktogramme aus dem Alltagsleben lesen und

St. Gallische Einheitsinitiative

JA zum Austritt HarmoS

Medienkonferenz vom

04. November 2014 13.30 Uhr

im Hotel Walhalla – St. Gallen

Medienmappe



Starke Volksschule St. Gallen

Bahnstrasse 19, 9422 Staad
sekretariat@starkevolksschulesg.ch
www.starkeVolksschuleSG.ch

Medienmitteilung

Stopp der Schulbürokratie

Staad, 04. November 2014

Heute beginnt unsere Unterschriftensammlung für die Einheitsinitiative zur Rechtsänderung; „Ja zum Ausstieg HarmoS“.

Der Verein Starke Volksschule St. Gallen erachtet die Harmonisierung kantonaler Lehrpläne für die Volksschule als sinnvoll, nicht hingegen die unter dem Dach von HarmoS hereingeschmuggelte Schulreform, den Lehrplan 21. Klare, verständliche Jahresziele sollen als Basis für die interkantonale Zusammenarbeit Verwendung finden. Fehlende Jahrgangsziele schränken einen ungehinderten Schulwechsel für die Kinder bei Wohnortwechsel der Eltern stark ein.

Der Austritt aus HarmoS soll auch erfolgen, damit in Zukunft nur eine Fremdsprache in der Primarstufe unterrichtet werden kann. Studien zeigen, dass Frühstarter im Vergleich zu Spätstartern keine entscheidenden Vorteile im Erlernen der Fremdsprache haben. Im Gegenteil Spätstarter erlernen eine Fremdsprache wesentlich effizienter als Frühstarter – sie benötigen weniger Lernzeit für das Erreichen des selben Sprachniveaus. Wichtigster Faktor für das Beherrschen einer Fremdsprache ist die Leistung in der Erstsprache, wer gut Deutsch kann, lernt eine Fremdsprache besser.

Unsere Zweite Initiative, welche de facto die Verhinderung des Lehrplan 21 bedeutet hätte, wurde von der Regierung als ungültig abgewiesen. Die Regierung des Kantons St. Gallen vertritt die Ansicht, dass die kantonale Gesetzgebung, welche den Lehrplan betrifft, nicht geändert werden darf, solange der Kanton St. Gallen im HarmoS-Konkordat ist. Der Verein Starke Volksschule St. Gallen hat gegen diesen Regierungsbeschluss beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben.

Unserer Beurteilung nach ist der Lehrplan 21 eine „hochstaplerische Leerlaufreform“ mit hochgestochenen, teils ideologisierten „Kompetenzen“ im Sinn anzuerziehender Haltungen und Einstellungen, und das mit gravierenden Folgen: Erhebliche Mehrkosten und weiterer Zerfall bei solidem Wissen und Können sowie den Kernfähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler: Rechnen, Sprechen, Lesen und Schreiben.

Ziel unserer Initiative ist also nicht die Verhinderung einer vernünftigen Schulharmonisierung, sondern eine Abkehr von geldverschwenderischem Reformleerlauf und Rückkehr zu solider, verantwortungsvoller Pädagogik an unseren Volksschulen – im Interesse unserer Kinder und unseres Kantons.

Stopp der Schulbürokratie – Stopp dem Lehrplan 21

Weitere Auskünfte:

Sekretariat
Starke Volksschule SG
Bahnstrasse 10
9422 Staad
sekretariat@starkevolksschulesg.ch

www.starkevolksschulesg.ch

Präsident
Michael Fitzi

michael.fitzi@starkevolksschulesg.ch
079 437 13 91



Starke Volksschule St. Gallen

Bahnstrasse 19, 9422 Staad
sekretariat@starkevolksschulesg.ch
www.starkeVolksschuleSG.ch

Pressemappe informelle Zusatzinformationen

Volksschulgesetz

(VSG) vom 13.01.1983 (Stand 27.11.2012)

Art. 14* Lehrplan

1 Der Lehrplan bestimmt:

- a) Unterrichtsbereiche nach Inhalt und Lektionenzahl;
- b) Bildungs- und Lernziele;
- c) die wöchentliche Unterrichtszeit

2 Er berücksichtigt die verschiedenartigen Bildungsbedürfnisse.

3 Er wird vom Erziehungsrat erlassen und bedarf der Genehmigung der Regierung.

Gesetzesinitiative der Starken Volksschule St. Gallen

Für die Volksschule

Nach Art. 41 – 43 KV ergreifen wir die **Gesetzesinitiative** für folgende Gesetzesänderung:

sGS 213.1 - Volksschulgesetz (VSG)

Art. 14* Lehrplan

1 Der Lehrplan schafft die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags (Art. 3 VSG). Er bestimmt: **(NEU)**

- a) zur systematischen Vermittlung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten die Unterrichtsbereiche nach Inhalt und Lektionenzahl; **(NEU)**
- b) für den Kindergarten einen Rahmenlehrplan als Vorbereitung für die Primarschule und den Fächerplan für die Primarstufe. Dieser enthält insbesondere Deutsch, maximal eine Fremdsprache, Mathematik, Realien, Musik, Gestalten, Werken, Sport, Ethik und Religion. Der Fächerkanon für die Oberstufe enthält die Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Informatik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie, Musik, Gestalten, Werken, Hauswirtschaft, Sport, Ethik und Religion **(NEU)**
- c) Bildungs- und Fächerjahresziele der Jahrgangsklassen **(NEU)**

2 *bisher*

3 Er wird vom Erziehungsrat erlassen und bedarf der Genehmigung des Kantonsrates. **(NEU)**



Starke Volksschule St. Gallen

Bahnstrasse 19, 9422 Staad
sekretariat@starkevolksschulesg.ch
www.starkeVolksschuleSG.ch

Auszug Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) vom 14. Juni 2007

Art. 4 Sprachenunterricht

¹Die erste Fremdsprache wird, entsprechend der in Artikel 6 festgelegten Dauer der Schulstufen, spätestens ab dem 5. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 7. Schuljahr unterrichtet. Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, deren Unterricht kulturelle Aspekte einschliesst; die andere Sprache ist Englisch. In beiden Fremdsprachen werden per Ende der obligatorischen Schule gleichwertige Kompetenzniveaus vorgegeben.

Art. 8 Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente

¹Die Harmonisierung der Lehrpläne und die Koordination der Lehrmittel erfolgen auf sprachregionaler Ebene.

²Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sowie Bildungsstandards werden aufeinander abgestimmt.

441.1

Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften

(Sprachengesetz, SpG)

vom 5. Oktober 2007 (Stand am 1. Januar 2010)

Art. 15 Unterricht

¹ Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, dass die Unterrichtssprache, namentlich ihre Standardform, auf allen Unterrichtsstufen besonders gepflegt wird.

² Sie fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden.

³ Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.

Fremdsprachenunterricht in der Volksschule „Je früher desto besser?“

Expertise des Vorstandes LSH Mai 2014

1. Ausgangslage:

22.1.2001	Annahme Motion Germann Einführung Englisch ab dem 3. Schuljahr
26.2.2006	Ablehnung Initiative „ <i>Nur eine Fremdsprache an der Primarschule</i> “ mit 51,3% Nein
Aug. 2008	Einführung Englisch ab 3. Schuljahr
17.2.2014	Annahme Postulat Rether: „ <i>Nur eine obligatorische Fremdsprache auf der Primarstufe</i> “

Neurophysiologie: Nach 10 Jahren schliesst sich das Sprachfenster; junge Hirne lernen besser! (Korte 2009)

Amsler 17.2.2014: Erkenntnisse aus der Wissenschaft: Frühes Lernen von Sprachen....

2. Befunde aus der Forschung: Stimmt die Annahme, je früher desto besser?

Robuste Befunde aus verschiedenen Studien zeigen:

-> Frühstarter haben im Vergleich zu Spätstartern **keine entscheidenden Vorteile**

-> **Spätstarter erlernen eine Fremdsprache wesentlich effizienter** als Frühstarter – sie benötigen weniger Lernzeit für das Erreichen des selben Sprachniveaus

-> wichtigster Faktor (Prädiktor) für das Beherrschen einer Fremdsprache ist die **Leistung in der Erstsprache** (wer gut Deutsch kann, lernt eine Fremdsprache besser)

-> Die Kinder haben **Spass** am frühen Fremdsprachen-lernen

-> **Bilingual aufwachsende Kinder**, die eine Fremdsprache früh in einem natürlichen Setting erlernen, haben entscheidende und bleibende Vorteile (Exposition mindestens > 30%)

-> **Migrationshintergrund ist nicht per se ein Nachteil** bzw. eine Überforderung. Nicht-indoeuropäische Erstsprache, Bildungsferne, Leistungsschwäche in Kombination sind problematisch.

3. Gelingensbedingungen für Fremdsprachenunterricht in der Primarschule

Zusammengefasste Gelingensbedingungen aus der Forschung unter der Annahme, dass früher Fremdsprachenunterricht nachhaltige Effekte und Vorteile bringen soll

31 Gute und solide Basis in der Erstsprache

32 Sprachexposition von über 30% Unterrichtsanteil

33 Kleine Gruppen für hohen Sprechanteil

34 Muttersprachliche Lehrpersonen

4. Empfehlungen des LSH für die weitere Debatte

-> Erwerb der **Basiskompetenzen** in der Erstsprache prioritär

-> **Seriöse und vertiefte Debatte** über die Befunde der Wissenschaft und die Bildungsziele der Schule

-> **Erhöhung der Intensität** des Sprachenlernens durch kleinere Gruppen, durch kürzeren ev. späteren Beginn und höherer Dotation, durch Immersion in geeigneten Fächern

-> durch **Differenzierung** der Ziele oder Dotation gemäss der Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Kinder

verstehen ... können (Vor)lesesituationen, die ihnen gefallen, auswählen und für ihr ästhetisch-literarisches Erleben nutzen ... können bei einem Satz die Leseerwartung so aufbauen, dass das Lesetempo erhöht wird ... erfahren die Bibliothek als Ort zur Lektüre und Informationsbeschaffung ... können mit Unterstützung typische Eigenschaften wie gerecht und ungerecht und Absichten der Figuren erschliessen, auch wenn diese nicht explizit erwähnt sind ... können sich so auf eine Lektüre einlassen, dass sie ins Lesen versinken ... können ihren rezeptiven Wortschatz durch eigenes Lesen ausdifferenzieren ... können ihr Vorwissen nutzen, um ihren Leseprozess zu steuern ... können die ästhetische Wirkung von literarischen Texten erkennen, beschreiben und zu eigenen ästhetischen Vorstellungen in Bezug setzen ... können Gesprochenes mit nonverbalen und paraverbalen Mitteln zum Inhalt passend unterstützen ... können Beobachtungen wiedergeben ... können den/die Gesprächspartner/-in als Gegenüber wahrnehmen und mit ihr/ihm in Kontakt treten ... erfahren das Mitreden in Gesprächen als Basis für Beziehungen ... können Wörter und Wendungen in anspruchsvolleren Situationen passend verwenden ... können ein Erlebnis mit einem erkennbaren Spannungsbogen erzählen ... können ihren Beitrag mit nonverbalen (z.B. Handzeichen) und verbalen Signalen rechtzeitig ankünden ... erfahren eine angenehme und wertschätzende Gesprächsatmosphäre als Bereicherung ... können eine lineare Geschichte zusammenhängend erzählen ... können Unterschiede im Körperbau von Mädchen und Knaben mit angemessenen Wörtern benennen und über die zukünftige Entwicklung zu Frau und Mann sprechen ... können Veränderungen des Körpers mit angemessenen Begriffen benennen (z.B. Stimmbruch, Menstruation) ... können Informationen zu Geschlechtsorganen, Zeugung, Befruchtung, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt verstehen ... können psychische Veränderungen in der Pubertät benennen (z.B. verstärkte Scham und Befangenheit, veränderte Einstellung zum eigenen Körper, erwachendes sexuelles Interesse) und verstehen, dass diese zur normalen Entwicklung gehören ... können vielfältige, auch unkonventionelle Geschlechterrollen (z.B. in Beruf, Familie, Sport) beschreiben und wissen, dass Mädchen/Frauen und Jungen/Männer dieselben Rechte haben ... können beschreiben, was sie am eigenen und am anderen Geschlecht schätzen und verwenden eine sachliche und wertschätzende Sprache ... können Zeit, Dauer und Wandel verstehen ... können Geschichte und Geschichten unterscheiden ... können beschreiben, wie eine mögliche Zukunft der Schweiz oder der Welt aussehen könnte ... können die Fragen Was bleibt gleich? Was ändert sich? an ausgewählten Beispielen